



**Amtsgericht
Kiel**

Amtsgericht Kiel, Postfach 7006, 24170 Kiel

Förderverein Tischtennis in
Schönkirchen v. 2013 e.V.
c/o Christof Stenzel
Liliengarten 30
24232 Schönkirchen

*Ihr Zeichen:
Unser Zeichen: VR 6171 KI*

*Telefon: 0431/604-2758
Telefax: 0431/604-2810*

Datum: 16.04.2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Registersache

Förderverein Tischtennis in Schönkirchen v. 2013 e.V.

erhalten Sie die anliegende Eintragungsnachricht nebst Merkblatt zur Kenntnisnahme übersandt.

Falls Ihnen ein Freistellungsbescheid des Finanzamtes vorliegt, bitte ich diesen in Kopie beim Gericht einzureichen.

Mit freundlichen Grüßen
Registergericht Kiel

Kinder

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Kiel, den 16.04.2014

In der Registersache **Förderverein Tischtennis in Schönkirchen v. 2013 e.V.**
c/o Christof Stenzel
Liliengarten 30
24232 Schönkirchen

erfolgte unter Aktenzeichen VR 6171 KI mit der laufenden Nummer 1 die nachstehende
Registereintragung:

1. Nummer der Eintragung

1

2.a) Name des Vereins

Förderverein Tischtennis in Schönkirchen v. 2013 e.V.

2.b) Sitz des Vereins

Sitz/Niederlassung:

Schönkirchen

3.a) Allgemeine Vertretungsregelung

Der Vorstand im Sinne des § 26 BGB besteht aus drei Vorstandsmitgliedern.
Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch zwei Vorstandsmitglieder
gemeinsam vertreten.

3.b) Vertretungsberechtigte und besondere Vertretungsbefugnis

Vorstandsmitglied:

1.

Hinzmann, Olaf, *19.06.1964, Schönkirchen

Vorstandsmitglied:

2.

Schirmacher, Julien, *29.07.1989, Kiel

Vorstandsmitglied:

3.

Stenzel, Christof, *09.01.1964, Schönkirchen

4.a) Satzung

Eingetragener Verein

Satzung vom: 29.10.2013; 27.03.2014

Die am 29.10.2013 errichtete Satzung wurde durch Beschluss der
Mitgliederversammlung vom 27.03.2014 in § 8 Abs. 2 und 5 (Mitgliederversammlung)
geändert.

5.a) Tag der Eintragung

16.04.2014

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Achtung! Hinweis des Registergerichts:

Die Veröffentlichungen im gemeinsamen Registerportal der Länder (**kostenlos** abrufbar im Internet unter <http://www.handelsregisterbekanntmachungen.de>) bieten diversen Adressbuchverlagen und anderen Unternehmen Veranlassung, gegen Entgelt Leistungen, wie etwa die Aufnahme in ein Adressbuchwerk oder die Anfertigung einer Urkunde über die Handelsregistereintragung, anzubieten.

Diese Angebote in Form von Rechnungen sind zwischenzeitlich auch mit einem Warnhinweis versehen, der dem gerichtlichen Warnhinweis nachempfunden ist. Es wird daher eindringlich darauf hingewiesen, dass Abrechnungen des Amtsgerichts Kiel für Registereintragungen ausschließlich von dem Amtsgericht Kiel erstellt werden und Zahlungen an das Finanzverwaltungsamt Schleswig-Holstein zu leisten sind. Diese Rechnung wird Ihnen in den nächsten Tagen zugehen. Sollten Zweifel über Zahlungsverpflichtungen oder Seriosität von Adressbuchverlagen bestehen, wenden Sie sich an Ihre IHK.